

EINGEGANGEN
19. Mai 2017
Erl.....



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 11, 80468 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Gewerbe
FQA / Heimaufsicht
KVR-I/24 Team 1

Stiftung Versorgungsanstalt für ehem.
Schülerinnen der Landesblindenanstalt
Direktion der Landesschule für Blinde
Winthirstr. 20

80639 München

Ruppertstr. 11
80468 München
Telefon: 089 233-44319
Telefax: 089 233-44666
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 11
Zimmer: 318
Sachbearbeitung:
Herr Quecke
christian.quecke@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.04.2017

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Stiftung Versorgungsanstalt für ehem.
Schülerinnen der Landesblindenanstalt
Direktion der Landesschule für Blinde
Winthirstr. 20
80639 München

Geprüfte Einrichtung: Heim für blinde Frauen
Winthirstr. 20
80639 München
www.heimfuerblindefrauen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Einrichtung wurde am 25.04.2017 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Barbetragsverwaltung

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Angebotene Plätze:	86
davon Plätze für Rüstige:	11
Belegte Plätze:	85
Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen:	76,74%
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	59,42%
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	3

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden stichprobenartig die Wohnbereiche 10 und 30 überprüft. Die Auswahl der überprüften Bewohnerinnen erfolgte anhand der vorhandenen Risikofaktoren aus den Pflegegraden 1-5. Hierzu wurden sechs Bewohnerinnen begutachtet und zum persönlichen Wohlbefinden befragt. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Prozess- und Ergebnisqualität.

Für die überprüften Bewohnerinnen waren Pflegeprozessplanungen vorhanden, regelmäßige Pflegeberichtseinträge wurden geführt. Potentielle Risiken der Bewohnerinnen waren erfasst, entsprechende Maßnahmen waren allerdings nur teilweise ausgearbeitet. In einem fachlichen Austausch konnten die fehlenden Angaben ersetzt werden. Im Rahmen der Ergebnisqualität wurde eine gute und angemessene pflegerische Versorgung der überprüften Bewohnerinnen festgestellt.

Bei Bewohnerinnen mit einem Bedarf an behandlungsbedürftiger Maßnahmen waren ärztliche Verordnungen vorhanden und wurden dementsprechend umgesetzt. Eine adäquate Kommunikation mit den behandelnden Ärzten der Bewohnerinnen war nachvollziehbar.

Bei Bewohnerinnen mit chronischen Schmerzen erfolgten regelmäßige Einschätzungen bezüglich der Schmerzintensität, die überprüften Bewohnerinnen äußerten oder zeigten keine Schmerzáußerungen.

Die stichprobenartig geprüfte Barbetragsverwaltung war ohne Beanstandung. Die Zu- und Abgänge waren buchungstechnisch nachvollziehbar dargestellt. Die entsprechenden Belege waren vorhanden.

Derzeit werden bei zwei Bewohnerinnen Freiheit einschränkende Maßnahmen durchgeführt. Bei einer überprüfbareren Bewohnerin wurden Alternativmaßnahmen angeboten und getestet. Die entsprechende Legitimation konnte vorgelegt werden.

Die angetroffenen Bewohnerinnen und zufällig anwesenden Angehörigen äußerten sich positiv über die Pflege- und Betreuungsleistungen durch die Pflegekräfte der Einrichtung. Die angebotenen Beschäftigungen im Rahmen der sozialen Betreuung wurden als ausreichend und angemessen bewertet.

Die überprüften Bewohnerinnen nahmen regelmäßig an Beschäftigungsangeboten teil, darüber hinaus fand eine intensive soziale Betreuung auf den überprüften Wohnbereichen statt.

Die Aufzeichnungen der betäubungsmittelpflichtigen Medikamente stimmten mit dem jeweiligen Bestand überein.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegeeinstufung) der Bewohnerinnen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die Einrichtung derzeit den festgesetzten Fachkraftanteil von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG vorhält.

Die Einrichtung erfüllt die gem. § 15 Abs. 3 AVPleWoqG festgelegte Zahl an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

In der Einrichtung bestehen noch Unsicherheiten mit dem überarbeiteten Pflegedokumentationssystem. Die Maßnahmen sind noch nicht durchgängig beschrieben, Ansätze waren vorhanden und konnten durch die Gespräche mit den Pflegekräften ergänzt werden. Laut Ansicht der FQA sollten strukturelle Vorgaben überarbeitet und inhaltliche Problemfelder bezogen auf die Risiken der Bewohnerinnen individuell ausgearbeitet und beschrieben werden.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt sowie der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Quecke

